



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 03.06.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002275

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Alpstein Kybernetik AG in Liquidation

Betroffene Organisation:

Alpstein Kybernetik AG in Liquidation
CHE-350.819.357
Blumenrainstrasse 27
9050 Appenzell

Ausgangslage:

1. SHAB vom 06.04.2021
2. SHAB vom 29.04.2021, 28.04.2021 und 30.04.2021

Verfügung:

1. Die Alpstein Kybernetik AG in Liquidation wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Alpstein Kybernetik AG in Liquidation, in Rüte, CHE-350.819.357, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 10.02.2021, Publ. 1005097034). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 934 Abs. 2 OR sowie 153 Abs. 1 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Rechtsmittel: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Kommission für allgemeine Beschwerden des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden, Unteres Ziel

20, 9050 Appenzell, mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.07.2021

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Appenzell Innerrhoden

Unteres Ziel 20

9050 Appenzell